

Landeskongress JuLis MV

SÄA: „Wir wollen häufiger debattieren“

Antragsteller: KV Rostock

Status: ☐ angenommen ☐ nicht angenommen ☐ verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Ersetze §19, Absatz 1 durch:

- 1) "Der Landeskongress findet zweimal jährlich statt. Ein Landeskongress soll im 1. Halbjahr, und ein weiterer im 2. Halbjahr eines Kalenderjahres abgehalten werden."

Ersetze §42, Absatz 1 durch:

- 1) "Die Landesvorsitzende oder der Landesvorsitzende wird für die Dauer von einem Jahr gewählt."

Begründung:

Unsere Stärke als Junge Liberale liegt in der aktiven Mitgestaltung durch unsere Mitglieder. Wir sind überzeugt, dass politische Jugendorganisationen nur dann langfristig erfolgreich sein können, wenn ihre Strukturen eine breite Partizipation ermöglichen und ihre Arbeit transparent sowie nachvollziehbar bleibt. Um diese Mitbestimmung weiter zu stärken und die Basis noch enger in die Arbeit des Landesverbandes einzubinden, wollen wir mit diesem Antrag unsere Satzung anpassen. Konkret schlagen wir vor, die Amtszeit des Landesvorsitzenden auf ein Jahr zu verkürzen und einen zusätzlichen Landeskongress pro Jahr einzuführen.

Eine kürzere Amtszeit erleichtert es motivierten Mitgliedern, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen, ohne sich für einen langen Zeitraum binden zu müssen. Dies fördert den kontinuierlichen Austausch frischer Ideen und ermöglicht eine dynamischere Entwicklung unseres Verbandes. Gleichzeitig schafft ein zweiter Landeskongress mehr Gelegenheiten für programmatische Diskussionen, strategische Planungen und organisatorische Weichenstellungen. Dadurch verbessern wir nicht nur die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes, sondern sorgen auch für eine stärkere Vernetzung zwischen den Kreisverbänden und eine engere Anbindung der Mitglieder an die Entscheidungsprozesse.

32 Durch diese Änderungen stärken wir die demokratische Kultur unseres Verbandes,
33 bieten engagierten Mitgliedern mehr Chancen zur Mitgestaltung und stellen sicher,
34 dass die JuLis MV weiterhin ein lebendiger, offener und transparenter Jugendverband
35 bleiben.

36 Weitere Begründung erfolgt mündlich.